

Einleitung

1. Themenstellung, methodologischer Ansatz und Aufbau der Studie

Thema der vorliegenden Arbeit ist die Geschichte des gewerblichen Mittelstandes in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1949–1961. Dabei werden verschiedene Forschungsgegenstände in den Blick genommen: Zum einen soll die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der selbständigen Handwerker und Kleinhändler, die die Kerngruppen des gewerblichen Mittelstandes bildeten¹, nachgezeichnet werden. Zum anderen geht es um die Analyse der staatlichen und verbandlichen Mittelstandspolitik in den 50er Jahren. Die Untersuchung umfaßt mithin die Dimensionen der Wirtschaft und Gesellschaft, der Politik und Kultur. Das allgemeinste Erkenntnisinteresse richtet sich auf den Wirkungszusammenhang von sozialökonomischem Wandel und staatlich-verbandlichen Interventionen. Es gilt, die zentralen Determinanten der Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes herauszuarbeiten und hinsichtlich ihrer Geschichtsmächtigkeit zu gewichten.

Dieses Erkenntnisziel schlägt sich in der Gliederung der Studie nieder. Die ökonomischen und sozialen Veränderungen der mittelständischen Berufsgruppen werden zunächst unabhängig von staatlich-politischen Beeinflussungsversuchen untersucht (Teile I und II). Im Rahmen des „flächendeckenden“ Grundansatzes der Studie liegt der Schwerpunkt auf dem dritten Untersuchungsteil (Teil III)², in dem insbesondere zu klären ist, welche politischen Forderungen Handwerk und mittelständischer Einzelhandel erhoben, in welchem Ausmaß der Staat die Interessen dieser Berufsgruppen bei seinen politischen Entscheidungen berücksichtigte und wie sich schließlich die hieraus resultierende Gesetzgebung auf den sozialökonomischen Strukturwandel auswirkte.

Der separaten Behandlung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Subsystems liegt die Annahme zugrunde, daß es sich hierbei um relativ autonome Realitätsbereiche handelt, deren Entwicklung bis zu einem gewissen Grade „eigengesetzlich“ erfolgt. Die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Dimensionen soll keineswegs geleugnet werden. Im Gegenteil, ihre analytische Trennung bildet die Voraussetzung für die Bestimmung ihrer Interdependenz. Dieser letzte Schritt soll im zusammenfassenden Schlußkapitel erfolgen.

Der kulturellen Entwicklung der mittelständischen Berufsgruppen ist kein eigener Untersuchungsteil gewidmet. Soweit mit Kultur ideelle und institutionelle Traditionen sowie gruppenspezifische Einstellungen und Verhaltensformen gemeint sind, wird sie in den jeweiligen Untersuchungsabschnitten mitbehandelt. Als in diesem Sinne kultur-

¹ Wenn im folgenden von „Handwerkern“ oder „Kleinhändlern“ die Rede ist, dann sind damit die selbständigen Berufsangehörigen beiderlei Geschlechts gemeint. Auf die Unterscheidung nach Geschlecht wird im weiteren Verlauf der Untersuchung i.d.R. nur dort eingegangen, wo sie in bezug auf den Strukturwandel des gewerblichen Mittelstandes realhistorisch bedeutsam erscheint.

² Der Umstand, daß die politikgeschichtliche Analyse in der vorliegenden Studie mehr Raum einnimmt als die Darstellung der sozialökonomischen Basisprozesse, bedeutet nicht, daß die politischen Interventionen im Hinblick auf den sozialen Wandel als ausschlaggebend angesehen werden.

historisch kann die Analyse der ökonomischen Mentalität sowie der Sozialbeziehungen der selbständigen Kleingewerbetreibenden gelten. Die Analyse der politischen Einstellungen und Ausdrucksformen erfolgt schwerpunktmäßig auf der Verbandsebene. Die „Kultur alltäglicher Lebenszusammenhänge“³, um eine Formulierung von van Dülmen zu gebrauchen, wird vorwiegend aus der Vogelperspektive untersucht. Die subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen der selbständigen Mittelständler geraten nur stellenweise in den Blick.

Die zeitliche Abgrenzung des Themas ist weitgehend durch die politikgeschichtliche Perspektive bestimmt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Gründung der Bundesrepublik bis zum Ende der dritten Legislaturperiode des Bundestages. Das Jahr 1949 stellt allerdings keine starre Grenze dar. Wo es für das Verständnis der Mittelstandspolitik in den 50er Jahren notwendig erscheint, beginnt die Darstellung in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In der Regel wird der Zeitraum zwischen 1945 und 1949 jedoch lediglich als Vorgeschichte behandelt. Dies liegt insofern nahe, als sich die Untersuchung schwerpunktmäßig auf die Bundesebene bezieht. Die sozialökonomischen und politischen Entwicklungen in einzelnen Bundesländern und Regionen werden dagegen nicht systematisch analysiert. Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes erscheint insofern vertretbar, als die wirkungsgeschichtlich relevanten mittelstandspolitischen Maßnahmen überwiegend in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fielen. Daß die Untersuchung in den frühen 60er Jahren endet, hängt vor allem mit der 30-Jahre-Sperrfrist für staatliche Akten zusammen. Aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht spiegelt die Abgrenzung des Untersuchungszeitraums nur sehr bedingt realhistorische Zäsuren wider. Aus politikgeschichtlicher Perspektive hingegen ist der zeitliche Schlußpunkt der Studie insofern sinnvoll, als in den Jahren 1960/61 eine Reihe zentraler mittelstandsrelevanter Gesetze verabschiedet wurden. Wenngleich sich die Studie schwerpunktmäßig auf die ersten anderthalb Nachkriegsjahrzehnte bezieht, wird, wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität vor dem Hintergrund der säkularen Entwicklung erörtert.

Im einleitenden wirtschaftsgeschichtlichen Teil der Arbeit steht die Frage im Mittelpunkt, wie Handwerk und Einzelhandel auf die sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen reagierten. Zentrale Untersuchungsaspekte bilden in diesem Zusammenhang der branchenstrukturelle Wandel sowie die Veränderung des Betriebsbestandes, der Betriebsgrößenstruktur, der Produktionsweise und des betrieblichen Funktionsbildes. Sofern es das Datenmaterial erlaubt, ist festzustellen, ob sich die langfristigen Entwicklungstrends in den 50er Jahren verlangsamten bzw. beschleunigten und inwiefern es zu Strukturbrüchen und neu einsetzenden Entwicklungen kam. Da dem „subjektiven“ Faktor für die Erklärung des ökonomischen Wandels eine hohe Bedeutung zukommt, gilt es zu untersuchen, wie es um die Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit der mittelständischen Gewerbetreibenden bestellt war. Die Entwicklung vom mittelständischen Gewerbetreibenden traditioneller Prägung zum rational wirtschaftenden Unternehmer ist ein klassisches Thema der Unternehmensgeschichte im allgemeinen und der Mittelstandshistoriographie im besonderen. Es stellt sich die Frage, inwieweit

³ Dülmen, S. 8. Zu dem hier angesprochenen alltagsgeschichtlichen Ansatz vgl. den Sammelband von Lütke, Rekonstruktion, passim. Vgl. ferner die kritischen Bestandsaufnahmen von Tenfelde und Kocka, Sozialgeschichte, S. 152–160.

und in welchem Tempo sich dieser im 19. Jahrhundert einsetzende Prozeß im Untersuchungszeitraum fortsetzte und welche Konsequenzen dies für den Strukturwandel des gewerblichen Mittelstandes hatte.

Die sozialgeschichtliche Analyse folgt zwei Grundfragen: Welche Stellung nahm der gewerbliche Mittelstand in der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ ein, und inwieweit kam es in der Nachkriegszeit in bezug auf die soziale Lage und die Sozialbeziehungen der Mittelständler zur Erosion ständischer Rudimente, oder anders gewendet, inwiefern lockerte sich der Zusammenhang zwischen Berufsgruppenzugehörigkeit einerseits und sozialkulturellen Merkmalen andererseits? Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsteils steht mithin die Frage nach der sozialen Homogenität bzw. Abgeschlossenheit des gewerblichen Mittelstandes. Dabei ist zunächst die soziale Binnendifferenzierung der einzelnen mittelständischen Berufsgruppen zu untersuchen. In einem zweiten Schritt werden die sozialstrukturellen Gemeinsamkeiten der selbständigen Handwerker und Einzelhändler beleuchtet. Drittens wird danach gefragt, inwieweit sich die selbständigen Mittelständler hinsichtlich ihrer materiellen Lebensbedingungen und Lebensform von anderen Berufsgruppen abhoben. Diese Ungleichheitsanalyse bezieht sich vor allem auf die „objektiven“ Lebensbedingungen. Um festzustellen, wie stark im Untersuchungszeitraum das Zusammengehörigkeitsgefühl im gewerblichen Mittelstand war, ist es darüber hinaus notwendig, das gesellschaftliche Prestige, die Sozialbeziehungen sowie das Mobilitätsverhalten von Handwerkern und Einzelhändlern zu untersuchen.

Bei der politikgeschichtlichen Analyse sind fünf Untersuchungsebenen zu unterscheiden. Es wird gefragt:

- nach den wechselseitigen Beziehungen zwischen Mittelstandsverbänden und Staat. Inwieweit und aufgrund welcher Bedingungen vermochten die Verbände ihre Forderungen gegenüber Legislative und Exekutive durchzusetzen? In diesem Zusammenhang sind die politischen und ökonomischen Interessen sowie die ideologischen Orientierungen der politischen Entscheidungsträger in Regierung, Parteien und Verbänden ebenso zu berücksichtigen wie die politische Gesamtsituation, vor deren Hintergrund die jeweiligen mittelstandspolitischen Maßnahmen erfolgten. Besonders Augenmerk gilt der Frage, wie es um die Einflußchancen der Spitzenverbände des Handwerks und des Einzelhandels im Vergleich zu konkurrierenden Interessengruppen (vor allem Industrie und Gewerkschaften) bestellt war und inwieweit sich die Stellung des gewerblichen Mittelstandes im politischen Interessenvermittlungssystem der Bundesrepublik veränderte.
- nach den politischen Beziehungen zwischen den Mittelstandsverbänden. War die Interessenlage von Handwerk und Einzelhandel vergleichbar? Inwieweit und in welcher Form kooperierten die Spitzenverbände des gewerblichen Mittelstandes, wenn es darum ging, mittelstandsspezifische Forderungen gegenüber Legislative und Exekutive durchzusetzen?
- nach der institutionellen Struktur der Mittelstandsorganisationen und der verbandsinternen Entscheidungsfindung. Die Mittelstandsorganisationen waren, zumal in ihrer Reorganisationsphase nach dem Krieg, alles andere als monolithische Blöcke. Nicht nur der Aufbau der Verbandsstruktur, sondern auch die politische Zielsetzung war Gegenstand zum Teil heftiger innerverbandlicher Kontroversen.
- nach dem Verhältnis zwischen Verband und Basis. Hierbei steht die Frage im Vorder-

grund, ob die Politik der mittelständischen Spitzenverbände den Interessen ihrer Klientel entsprach. Kam es angesichts der zum Teil erheblichen ökonomischen Unterschiede innerhalb der Untersuchungsgruppen zu einer einseitigen bzw. selektiven Interessenvertretung? Inwieweit partizipierte die Basis an der politischen Zielbestimmung ihrer Spitzenvertretungen? Welche Teile der mittelständischen Berufsgruppen profitierten von den mittelstandspolitischen Maßnahmen am meisten?

- nach dem Adressatenkreis sowie den sozialgeschichtlichen und politischen Wirkungen der staatlichen Interventionen.

Sieht man von den genuin verbandsgeschichtlichen Betrachtungen ab, so bildet die mittelstandsrelevante Wirtschafts- und Sozialpolitik den primären Untersuchungsgegenstand der politikgeschichtlichen Analyse. Die Auswahl der herangezogenen Gesetze und Maßnahmen ist zwar nicht vollständig, doch umfangreich genug, um aus ihr allgemeine Aussagen zur staatlichen Mittelstandspolitik abzuleiten.

Eine der zentralen inhaltlichen Leitfragen der politikgeschichtlichen Analyse lautet, ob nach 1950 tatsächlich „eine teilweise Renaissance jenes Sozialprotektionismus“ erfolgte, „der die deutsche Mittelstandspolitik seit dem Kaiserreich geprägt hatte“⁴. Ging es den politischen Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament primär um die Erhaltung mittelstandsspezifischer Privilegien, oder wurde vielmehr eine „rationale“, an volkswirtschaftlicher Effizienz und marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierte Mittelstandspolitik betrieben? In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welcher Stellenwert den Interessen des gewerblichen Mittelstandes in der Hierarchie der innenpolitischen Themen überhaupt eingeräumt wurde. Stimmt es, daß der gewerbliche Mittelstand in den 50er Jahren an politischer Bedeutung verlor⁵, und wenn ja, welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend? Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bildet die Integration des gewerblichen Mittelstandes in das politische System der Bundesrepublik. Zu klären ist insbesondere, ob die von Geiger im Jahre 1932 konstatierte „Panik im Mittelstand“ nach dem Krieg wieder auflebte⁶. An dieser Stelle sei bereits vorweggenommen, daß zu Beginn der 50er Jahre durchaus Radikalisierungstendenzen Platz griffen. Welches Ausmaß das politische Protestpotential annahm, welche Ursachen es hatte und wie es schließlich abgebaut wurde – dies sind Fragen, die nicht nur für die Geschichte des gewerblichen Mittelstandes relevant sind, sondern die gesamte innenpolitische Entwicklung der frühen Bundesrepublik betreffen. Im Kontext dieser Problematik sind Ideologie, Selbstverständnis und interessenpolitische Strategien der Verbände näher zu bestimmen. Hielten die Mittelstandsorganisationen auch nach 1945 bzw. 1949 an ihrem traditionellen Konzept politischer Teilhabe fest, demzufolge die berufsprüfungsspezifischen Interessen bedingungslos verteidigt wurden, selbst wenn hierdurch eine Destabilisierung des politischen Gesamtsystems drohte? Inwieweit zielten die verbandlichen Forderungen an den Staat auf Schutz vor Konkurrenz und Leistungswettbewerb? Bei der Beantwortung dieser letzten Frage ist in methodischer Hinsicht besondere Vorsicht geboten. Geht man davon aus, daß Klein- und Mittelbetriebe in fortgeschrittenen Industriegesellschaften nicht a priori als Anachronismus zu betrachten sind,

⁴ Winkler, Stabilisierung, S. 104.

⁵ Ebenda, S. 118.

⁶ Geiger, Panik, passim.

dann wird man ihnen „berechtigte“ Interessen zugestehen müssen⁷. Besonders interessant erscheint die Frage, welche Haltung die Mittelstandsverbände gegenüber dem ökonomischen Strukturwandel einnahmen. Versuchten sie diesen aufzuhalten, oder betätigten sie sich gar als Modernisierungsagenten?

2. Erläuterung der strukturierenden Begriffe

Mitte des 19. Jahrhunderts bürgerte sich der Terminus „Gewerblicher Mittelstand“ als Oberbegriff für Handwerk und Kleinhandel ein, wobei der Handwerkerstand im allgemeinen als Kern des gewerblichen Mittelstandes angesehen wurde. Im Wilhelminischen Kaiserreich wurden weitere Berufsgruppen als „mittelständisch“ gekennzeichnet: Zunächst erhielten dieses Attribut die Bauern und nach der Jahrhundertwende schließlich die abhängig Beschäftigten mit mittleren Einkommen. In dieser Zeit wurde auch die begriffliche Unterscheidung zwischen altem (v.a. Handwerk, Einzelhandel und Bauern) und neuem Mittelstand (v.a. Angestellte und Beamte) eingeführt⁸. Der Trend, den Mittelstandsbegriff auf nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen auszudehnen, die weder proletarische Merkmale aufwiesen noch zur Großbourgeoisie zählten, setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst fort. Dies kommt auch in dem Anfang der 50er Jahre geprägten Schlagwort von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ zum Ausdruck. Der inflationären Verwendung des Terminus „Mittelstand“ wurde in der zweiten Hälfte der 50er Jahre durch den zunehmenden Gebrauch des Begriffs „Mittelschichten“ Einhalt geboten⁹. In dem von der Bundesregierung 1960 vorgelegten „Bericht über die Lage der Mittelschichten“ hieß es, die selbständigen und unselbständigen Bezieher mittlerer Einkommen würden „in jüngster Zeit“ häufiger als Mittelschichten denn als Mittelstand bezeichnet¹⁰. Gleichzeitig erfolgte eine Eingrenzung des Mittelstandsbegriffs auf kleine selbständige Existenzen in Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, also auf den „alten“ Mittelstand¹¹. Unterdessen erfuhr der Begriff „gewerblicher Mittelstand“ eine Bedeutungsverschiebung in umgekehrter Richtung: Neben Handwerk, Kleinhandel, dem nichthandwerklich organisierten Kleingewerbe und den freien Berufen wurden dieser Kategorie in zunehmendem Maße auch industrielle Klein- und Mittelbetriebe zugeordnet¹². Ungeachtet dieser Entwicklung des vorherrschenden Sprachgebrauchs wird der Kollektivsingular „gewerblicher Mittelstand“ im folgenden als Oberbegriff für Handwerk und Einzelhandel verwendet. Diese definitorische Vorentscheidung ermöglicht es, zwischen den traditionellen mittelständischen Berufsgruppen und dem industriellen Mittelstand, auf den in der vorliegenden Studie nur am Rande eingegangen wird, begrifflich zu unterscheiden.

Ein grundlegendes konzeptionelles Problem besteht darin, daß nicht alle Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe als mittelständisch anzusehen sind¹³. So läßt sich der Einzel-

⁷ Haupt, Mittelstand, S. 234.

⁸ Conze, S. 81–90.

⁹ Beyenburg-Weidenfeld, S. 24–26.

¹⁰ BT-Drs. III 2012, S. 6.

¹¹ Dies entsprach auch dem Begriffsverständnis der Selbständigen, vgl. Daheim, Vorstellungen, S. 245.

¹² Ebenda, S. 7. Vgl. auch Winkel, Wirtschaft, S. 164. Vgl. ferner Lenger, Mittelstand, S. 198.

¹³ Gleichwohl sind, wenn im folgenden von Einzelhändlern die Rede ist, die Inhaber von mittel-

handel, der durch seine spezifische Stellung in der Warenabsatzkette definiert ist, in seiner Gesamtheit kaum in den gewerblichen Mittelstand einordnen, da er als Sammelbegriff verschiedene Betriebsformen (Warenhäuser, Fachgeschäfte, Einheitspreisgeschäfte usw.), Bedienungsarten bzw. Absatztechniken (z. B. Verkäuferbedienung, Selbstbedienung, Automaten) sowie unterschiedliche Betriebsgrößen umfaßt. Letzteres trifft ebenso auf das Handwerk zu. Auch hier gab es im Untersuchungszeitraum „Mammutbetriebe“, die mit industriellen Großunternehmen häufig mehr gemein hatten als mit Handwerksbetrieben traditioneller Prägung. Um diesen paradox erscheinenden Tatbestand zu verstehen, bedarf es einer kurzen Erläuterung des Handwerksrechts: Welche Gewerbe als Handwerk betrieben werden konnten, legte die Handwerksordnung in Form einer Positivliste fest. Das Problem, wann ein Betrieb als handwerklich oder als industriell einzustufen war, wurde hierdurch nicht gelöst, gab es doch eine Reihe von Branchen, in denen sowohl Handwerks- als auch Industriebetriebe tätig waren. Die Betriebsgröße bzw. die Beschäftigtenzahl stellte im deutschen Handwerksrecht kein Unterscheidungsmerkmal dar. Die Anerkennung als Handwerksbetrieb richtete sich vielmehr nach dem technischen und wirtschaftlichen Gesamtbild des Produktionsverlaufes. Dieses war jedoch gesetzlich nicht definiert, was zur Folge hatte, daß die Rechtsprechung zu unterschiedlichen Beurteilungen kam und mitunter sogar verhältnismäßig großen Betrieben den Handwerksstatus zuerkannte¹⁴.

Die idealtypischen Merkmale mittelständischer Betriebe sollen hier zumindest grob umrissen werden. Die theoretische Literatur zu dieser Problematik ist ebenso umfangreich wie disparat. Gantzel zählte bereits Anfang der 60er Jahre fast 200 Mittelstandsdefinitionen¹⁵. Obgleich diese Definitionsversuche im Detail z.T. stark voneinander abweichen, dürfte über die folgenden qualitativen Merkmale nichtindustrieller mittelständischer Unternehmen weitgehender Konsens herrschen¹⁶:

- rechtliche und faktische Selbständigkeit
- Organisationsform als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft
- geringer Grad an Arbeitsteilung sowie an technischer und betriebswirtschaftlicher Rationalisierung
- persönliche Mitarbeit des Inhabers im Betrieb
- geringe Qualifikationsabstufungen unterhalb des Betriebsinhabers, wenige Hierarchieebenen
- enger Zusammenhang zwischen Betrieb und Familie.

ständischen Betrieben gemeint. Daneben wird auch der präzisere Begriff Kleinhändler gebraucht.

¹⁴ Zum „dynamischen“ Handwerksbegriff vgl. Fröhler, Gestalt und Aufgaben, S. 211–233; vgl. auch ders., Berufszulassungsrecht, passim.

¹⁵ Gantzel, S. 12.

¹⁶ Hierzu ausführlich Beyenburg-Weidenfeld, S. 32–36. Vgl. auch Stockmann, Gesellschaftliche Modernisierung, S. 99: Nach Stockmann ist der „paternalistische Organisationstyp“ [...] naturgemäß von wenigen Hierarchieebenen geprägt, der Betriebsleiter oder Unternehmer dirigiert die Arbeitsabläufe aufgrund seines umfassenden Fachwissens (Allkompetenz) mit Hilfe von persönlichen Weisungen direkt, die Arbeitsabläufe sind nur wenig formalisiert und erfordern den ganzen Mann (oder Frau), wobei die Qualifikationsabstufungen unterhalb des Chefs eher gering sind. Die Aufgabenspezialisierung und Arbeitsteilung ist noch wenig ausgeprägt, und der Arbeitsprozeß ist vom Arbeitsplatz aus prinzipiell überschaubar“.

Die genannten organisationssoziologischen Merkmale bilden gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner der mittelständischen Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe. Die naheliegende Frage, ab welcher Betriebsgröße (gemessen am Umsatz und/oder der Beschäftigtenzahl) die Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe ihren spezifisch mittelständischen Charakter einbüßen, läßt sich m.E. nicht generell beantworten, obwohl dies in der volkswirtschaftlichen Mittelstandsforschung wiederholt geschehen ist. Lampert beispielsweise zählt in seiner einschlägigen, Mitte der 50er Jahre entstandenen Dissertation über die „Strukturwandlungen des deutschen Einzelhandels“ lediglich diejenigen Betriebe zum Mittelstand, die nicht mehr als neun Beschäftigte aufwiesen¹⁷. Derartigen Abgrenzungsversuchen eignet ein willkürlicher Zug, da das Erkenntnisziel – nämlich der Wirkungszusammenhang zwischen qualitativen Mittelstandsmerkmalen und Betriebsgröße – definitorisch antizipiert wird. Demgegenüber erscheint es sinnvoller, zunächst die sozialökonomischen Prozesse im gesamten Handwerk und Einzelhandel, also einschließlich der größeren Betriebe, zu untersuchen, um dann in einem zweiten Schritt festzustellen, inwieweit der im Untersuchungszeitraum eintretende Wandel bzw. die Erosion der mittelständischen Strukturmerkmale von den Veränderungen der Betriebsgröße abhing bzw. mit dieser korrespondierte.

Unter dem im weiteren Verlauf der Untersuchung immer wieder gebrauchten Begriff „Mittelstandspolitik“ bzw. „mittelstandsrelevante/-bezogene Politik“ sind alle staatlichen und verbandlichen Maßnahmen zu verstehen, die sich auf die mittelständischen Betriebe nennenswert auswirkten. Mit Mittelstandspolitik in diesem weiten Sinne sind also auch jene Eingriffe gemeint, die von ihrer Intention her zwar nicht primär auf die mittelständischen Berufsgruppen abzielten, die Interessen der mittelständischen Berufsgruppen aber durchaus berührten. Liegt dem politischen Handeln der Gedanke der Mittelstandsförderung zugrunde, so wird im folgenden von mittelstandspolitischen Zielen oder Motiven gesprochen. Als Träger der Mittelstandspolitik sind sowohl der Staat als auch die Verbände anzusehen. Es gilt daher, bei der politikgeschichtlichen Analyse zwischen staatlicher und verbandlicher Mittelstandspolitik genau zu unterscheiden.

Wenngleich hier nicht der Ort einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Modernisierungstheorie ist¹⁸, kommt man nicht darum herum, den in der vorliegenden Arbeit häufig verwendeten Terminus „Modernisierung“ zumindest skizzenhaft zu erläutern. Dabei ist zunächst auf den Gegenbegriff „Traditionalität“ einzugehen. Dieser Ausdruck wird im folgenden unterschiedlich gebraucht: Zum einen ist damit der empirische Ausgangszustand der jeweils zu beschreibenden Entwicklungsprozesse gemeint. Auf unseren Untersuchungsgegenstand übertragen, wäre dies also die Lage des gewerblichen Mittelstandes in der Zwischenkriegszeit bzw. unmittelbar nach 1945. Zum anderen wird Traditionalität auch inhaltlich bestimmt. So können z. B. vorkapitalistisch-ständische Einstellungen und Verhaltensformen als traditionell gelten. Wie bei der Analyse der ökonomischen Mentalität und des ideologischen Selbstverständnisses der Mittelständler zu zeigen sein wird, lassen sich derartige Orientierungen ansatzweise auch nach 1945 nachweisen. Wenn man Modernisierung als spezifische Form des sozialen Wandels begreift, erscheint es notwendig, Modernitätskriterien anzugeben. Dies

¹⁷ Karl Heinz Lampert, S. 67.

¹⁸ Wehler, *passim*.

kann auf verschiedene Weise geschehen¹⁹. Eine Möglichkeit besteht darin, bestimmte Eigenschaften in idealtypischer Absicht als „modern“ zu definieren. Die vorliegende Studie bedient sich dieses Verfahrens. Als allgemeines Richtungskriterium der Modernisierung wird die Fähigkeit der mittelständischen Gewerbetreibenden angesehen, sich den strukturellen Erfordernissen einer fortgeschrittenen, nach marktwirtschaftlichen sowie liberal-demokratischen Prinzipien organisierten Industriegesellschaft anzupassen. Dabei wird implizit unterstellt, daß die Bundesrepublik die genannten Strukturmerkmale zumindest im Ansatz aufwies bzw. im Untersuchungszeitraum entwickelte. Die Operationalisierung dieses Ansatzes sei exemplarisch verdeutlicht: So wird im folgenden die innerbetriebliche technische und betriebswirtschaftliche Rationalisierung der Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe mit Modernisierung weitgehend gleichgesetzt. Was das soziopolitische Verhalten der Kleingewerbetreibenden und ihrer Interessenvertretungsorgane betrifft, so meint Modernisierung insbesondere den Abbau ständischer Partikularismen zugunsten einer universellen Orientierung, also z. B. den Übergang von einer auf ständischen Statusansprüchen beruhenden zu einer primär an ökonomischen Interessen und dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität zwischen Klein- und Großbetrieben orientierten Verbandspolitik.

Man mag einwenden, dem Versuch, Modernisierung inhaltlich zu bestimmen, hafte eine gewisse Willkürlichkeit an, zumal wenn wie im vorliegenden Fall eine bestimmte historische Konfiguration mit Modernität gleichgesetzt wird. Diese Kritik ist nicht von der Hand zu weisen, allerdings erscheint mir der heuristische Nutzen einer derartigen idealtypischen Begrifflichkeit, die die Klassifikation von Entwicklungsprozessen erlaubt und somit zur analytischen Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes beiträgt, immer noch größer zu sein als die hierdurch möglicherweise verursachten interpretatorischen Verzerrungen. Der naheliegende Einwand, daß durch die Angabe von Modernisierungsmerkmalen einer unilinearen Betrachtungsweise Vorschub geleistet wird, so daß Entwicklungen, die quer zu diesen Richtungskriterien verlaufen, gar nicht oder nur partiell in den Blick geraten, ist prinzipiell zwar berechtigt, trifft aber auf die vorliegende Studie nicht zu. Der methodologische Gesamtansatz der Arbeit beschränkt sich nämlich nicht auf eine modernisierungstheoretische Betrachtung, sondern bezieht auch jene Strukturveränderungen mit ein, die nicht als modern im hier gekennzeichneten Sinne zu klassifizieren sind.

¹⁹ Lepsius, Soziologische Theoreme, S. 13–24; Dipper, S. 450 f. Dippers Auffassung, Modernisierung lasse sich nur im säkularen Trend bestimmen, vermag ich nicht ganz zu folgen. Meines Erachtens kommt es vor allem darauf an, den zeitlichen Ausgangspunkt für die Bestimmung der Modernisierung zu definieren. Ob dieser 10 oder 100 Jahre zurückliegt, ist dabei zunächst von sekundärer Bedeutung, solange sich im Untersuchungszeitraum signifikante Strukturveränderungen ausmachen lassen. Daß diese Veränderungen überhaupt als solche erscheinen, setzt – und hierin ist Dipper wieder recht zu geben – die Kenntnis der langfristigen Entwicklung voraus. Diese muß allerdings nicht den zentralen Untersuchungsgegenstand bilden. Zur Problematik des Untersuchungszeitraumes modernisierungstheoretischer Studien vgl. die Diskussion zum Referat von Matzerath/Volkmann, S. 102–114.

3. Forschungssituation und Quellen

Die zeithistorische Erforschung des gewerblichen Mittelstandes schritt insbesondere in den späten 60er und frühen 70er Jahren rasch voran. Dabei konzentrierte sich das Interesse zunächst auf die Weimarer Zeit. Neben Wulfs Forschungen zum Schleswig-Holsteinischen Handwerk und Schuhmachers Arbeit über die Reichspartei des deutschen Mittelstandes ist hier insbesondere Winklers eindrucksvolle Studie zum Verhältnis von „Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus“ hervorzuheben²⁰. Gemeinsam ist den genannten Monographien, daß sie sich um tiefere Einblicke in die sozialen Ursachen des Zusammenbruchs der Weimarer Republik und des Aufstiegs des Nationalsozialismus bemühen. Untersucht werden in erster Linie die Entstehungsbedingungen und Auswirkungen der politischen Radikalisierung des gewerblichen Mittelstandes. Eine systematische Analyse der mittelstandsbezogenen Gesetzgebung in den verschiedenen Politikfeldern erfolgt indes nicht. Es dominiert vielmehr ein verbands- und parteiengeschichtlicher Zugriff, wobei die Mittelstandspolitik insbesondere unter organisationsgeschichtlichen und ideologischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß sich das Forschungsinteresse hauptsächlich auf das Handwerk konzentriert. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge werden in den genannten Studien vor allem aus politikgeschichtlicher Perspektive beleuchtet. Insgesamt wird man feststellen können, daß die im engeren Sinne wirtschafts- und sozialgeschichtliche Erforschung des gewerblichen Mittelstandes in den 20er und frühen 30er Jahren bisher über erste Ansätze nicht hinausgekommen ist²¹. Erkenntnisfortschritte sind dagegen auf dem Gebiet der historischen Wahlsoziologie zu verzeichnen. Grosso modo bestätigt sich die These, daß die NSDAP eine erhebliche Anziehungskraft auf die Angehörigen des selbständigen Mittelstandes ausübte²².

Was die Mittelstandshistoriographie zum Dritten Reich betrifft, so ist vor allem auf die Studien von Winkler und von Saldern zu verweisen²³. Winklers Abhandlung bietet, wie der Autor selbst betont, „keine Gesamtanalyse der Lage von Handwerk und Kleinhandel in den Jahren 1933 bis 1945“²⁴, sondern setzt sich mit dem Verhältnis zwischen mittelständischer Parteibasis und politischer Führung, den regimainternen Kontroversen über die Mittelstandspolitik sowie mit der Stellung des gewerblichen Mittelstandes in der Kriegswirtschaft auseinander. Von Salderns Ansatz ist demgegenüber globaler: Zum einen bezieht sie die Bauern in die Analyse mit ein, zum anderen bemüht sie sich um eine umfassende Analyse der mittelstandsrelevanten Maßnahmen des NS-Regimes. Darüber hinaus zeichnet von Saldern die wirtschaftliche Entwicklung des alten Mittel-

²⁰ Krohn/Stegmann, *passim*. Vgl. ferner die beiden zusammenfassenden Studien von Unterstell und John, *Handwerk*.

²¹ Haupt, *Mittelstand*, *passim*; Kaufhold, S. 30 f.

²² Eine instruktive Zusammenfassung und Erörterung des Forschungsstands findet sich bei Lenger, *Mittelstand*, S. 191–194. Childers kommt in seiner Studie zu dem Ergebnis, daß die Affinität zum Nationalsozialismus im Kleinhandel stärker ausgeprägt war als im Handwerk. Zu diesem Aspekt vgl. auch Kater. Zum Wahlverhalten des selbständigen Mittelstands vgl. auch Falter, *Wähler*, S. 54.

²³ Winkler, *Stand*; Saldern, *Mittelstand*; zur Frühphase des „Dritten Reiches“ vgl. ferner die Detailstudie von Wolffsohn.

²⁴ Winkler, *Stand*, S. 1.

standes nach. Es ist hier nicht der Ort, die methodische Problematik oder die zentralen Ergebnisse dieser Analyse zu erörtern²⁵. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß sich von Salderns Untersuchung weniger mit der Rekonstruktion politischer Entscheidungsprozesse als mit den Wirkungen und Funktionen der nationalsozialistischen Mittelstandspolitik befaßt. Diese Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes macht bereits deutlich, daß die politische Geschichte des gewerblichen Mittelstandes im Dritten Reich nicht als abschließend erforscht gelten kann. Dies gilt erst recht für die soziale und ökonomische Entwicklung der Kleingewerbetreibenden.

Zur Geschichte des Handwerks in den ersten Nachkriegsjahren liegen zwei Detailstudien vor. Boyer befaßt sich am Beispiel Bayerns mit der Gewerbepolitik in der amerikanischen Zone. Im Mittelpunkt der Untersuchung, die sich auf den Zeitraum von 1945 bis 1949 bezieht, steht die Regulierung des Marktzugangs im Handwerk. Damit wird die Vorgeschichte der 1953 verabschiedeten Handwerksordnung, dem „Grundgesetz“ des Handwerks, in einem zentralen Bereich aufgearbeitet. Des weiteren liefert die Studie aufschlußreiche Ergebnisse zu Mentalität und ökonomischer Lage der Handwerker sowie zur Funktionsweise der handwerklichen Selbstverwaltungsorgane in der unmittelbaren Nachkriegszeit²⁶. Perner zeichnet in seinem Aufsatz die Reorganisation der Handwerkskammern im britischen Besatzungsgebiet nach²⁷. Grundlegende Einblicke in die Entwicklung der Handwerksorganisation nach dem Krieg vermittelt die verbandstheoretische Studie von Chesi²⁸. Allerdings steht hier mehr die Beschreibung des institutionellen Strukturwandels als die Analyse der konkreten Entscheidungsprozesse im Vordergrund. Die Geschichte der Einzelhandelsorganisation nach 1945 ist weitgehend eine terra incognita²⁹. Zur Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes in den 50er Jahren ist vorderhand die Überblicksstudie von Winkler heranzuziehen. Es handelt sich hierbei um eine erste Annäherung an das Thema. Der Aufsatz vermittelt aufschlußreiche Einblicke in die langfristigen Entwicklungstrends und enthält einige überprüfenswerte Hypothesen zur bundesrepublikanischen Mittelstandspolitik³⁰. Die erste großangelegte Monographie zur Mittelstandspolitik der 50er Jahre entstammt der Feder von Ursula Beyenburg-Weidenfeld. Die Autorin untersucht das Theorie-Praxis-Problem der Erhardschen Wirtschaftspolitik am Beispiel der Mittelstandsförderung. Thematische Schwerpunkte der Studie sind die neoliberale Wettbewerbstheorie und – damit einhergehend – die neoliberale Konzeption der Mittelstandspolitik sowie die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung dieser Ansätze in den konkreten mittelstandsrelevanten wirtschaftspolitischen Entscheidungen³¹. Beyenburg-Weidenfelds Erkenntnisse sind insbesondere für die Darstellung der Kredit- und Steuerpolitik von zentraler Be-

²⁵ Auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse ist eine Kontroverse über die Frage entbrannt, ob der Mittelstand für das NS-Regime ein „entbehrlicher Stand“ war. Saldern vertritt die These, daß der Mittelstand viel stärker von der nationalsozialistischen Politik profitiert habe, als Winkler behauptet. Zu dieser Kontroverse vgl. Winkler, *Mythos*; Saldern, „Alter Mittelstand“.

²⁶ Boyer, *Gewerbezulassung*. Die zentralen Ergebnisse dieser Dissertation sind zusammengefaßt in: ders., *Handwerksordnung*.

²⁷ Perner, *Reorganisation*.

²⁸ Chesi, S. 133–224.

²⁹ Dieser Befund wird durch die knappen Darstellungen von Wein, S. 269–280, und Gartmayr, S. 169–171, nicht in Frage gestellt.

³⁰ Winkler, *Stabilisierung*.

³¹ Beyenburg-Weidenfeld, S. 7–15.

deutung. Während es Beyenburg-Weidenfeld allerdings primär darum geht, die Diskrepanz zwischen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstheorie herauszuarbeiten, bemüht sich die vorliegende Studie darum, wie weiter oben ausführlich erläutert, den gesamten politischen Prozeß zu rekonstruieren. Dies hat zur Folge, daß die Interessen von Mittelstandsbasis und -verbänden in unserer Studie einen viel größeren Stellenwert einnehmen als in der Darstellung von Beyenburg-Weidenfeld. Des weiteren ist festzustellen, daß die Autorin die Wirkungsgeschichte der von ihr untersuchten Gesetze und Maßnahmen tendenziell vernachlässigt, während diese im Rahmen der vorliegenden Untersuchung schlechterdings zentral ist.

Sieht man von der soeben vorgestellten Studie ab, so wird man feststellen können, daß die Geschichte des gewerblichen Mittelstandes der 50er Jahre für die Fachhistorie Neuland darstellt. Problematisch ist, daß dieser Befund auch für große Bereiche der innenpolitischen Entwicklung der Ära Adenauer gilt. Bei unserer tour de force durch die mittelstandsrelevante Gesetzgebung der 50er Jahre sind wir daher, was die Klärung der jeweiligen Rahmenbedingungen angeht, nicht selten auf die Auswertung des zeitgenössischen Schrifttums bzw. archivalischer Quellen angewiesen. Es müssen also mitunter recht weite (Forschungs-)Wege zurückgelegt werden, bevor die mittelstandspolitisch relevanten Tatbestände in den historischen Gesamtzusammenhang eingeordnet werden können.

Die Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse in der Ministerialbürokratie sowie der interministeriellen Zusammenarbeit bzw. Auseinandersetzungen basiert überwiegend auf den Beständen des Bundesarchivs. Die parlamentarischen Beratungen werden anhand der Ausschlußakten (Parlamentsarchiv) und der Plenarprotokolle untersucht. Die Darstellung der fraktions- und parteiinternen Meinungsbildung zu Fragen der Mittelstandspolitik beruht überdies auf der Auswertung der in den Parteiarchiven überlieferten Archivalien. Darüber hinaus werden das verbandsinterne Aktenmaterial des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ausgewertet. Daß mir die Benutzung dieser umfangreichen „Kellerbestände“ gestattet wurde, ist der Glücksfall dieser Arbeit³². Sonst wäre nämlich eine detaillierte Analyse der verbandsinternen Diskussionsprozesse kaum möglich gewesen. Die übrigen Archivbesuche dienten in erster Linie der Klärung von Detailfragen.

Eine wichtige Quellengrundlage sind auch die Verbandspublikationen, allen voran die jährlich erscheinenden Arbeitsberichte der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und das vom Zentralverband des Deutschen Handwerks herausgegebene Deutsche Handwerksblatt sowie die verbandsinternen Rundschreiben. Der Informationsgehalt dieser Veröffentlichungen ist, soweit faktische Zusammenhänge dargestellt werden, nicht zu unterschätzen. Gleichwohl muß – wie bei jedem verbandspolitischen Organ – davon ausgegangen werden, daß die Berichterstattung nicht nach dem Maßstab der größtmöglichen Objektivität erfolgte, sondern sowohl von politisch-taktischen Absichten als auch von ideologischen Grundanschauungen geprägt war. Dieses Geflecht von ideologischen, interessengeleiteten Aussagen und Tatsachenbehauptungen zu entwirren, ist eine zentrale Aufgabe der Analyse.

³² Die Akten befinden sich tatsächlich in den Kellern der Verbandszentralen. Da sie nicht archiviert sind, werden im folgenden statt Signaturen die Aufschriften auf den jeweiligen Aktenordnern angegeben.

Die sozioökonomischen Untersuchungsteile beruhen im Kern sowohl auf amtlichen Statistiken als auch auf zeitgenössischen soziologischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Erhebungen. Darüber hinaus werden auch die Jahresberichte der Handwerkskammern sowie andere einschlägige Publikationen, die Auskunft über soziale oder wirtschaftliche Basisprozesse geben, ausgewertet.